

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 07.06.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier

bis 20:15 h

Herr Ulrich Götde

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

bis 20:05 h

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gerlinde Althoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu

Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

ab 18:25 h

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder, Sachkundiger Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

| | |
|------------------------------|---|
| Frau Anja Ritschel | Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz |
| Herr Volker Walkenhorst | Stab Dezernat 3 |
| Herr Matthias Kricke | Stab Dezernat 3 |
| Herr Martin Wörmann | Umweltamt |
| Herr Bernd Reidel | Umweltamt |
| Frau Dagmar Maaß | Umweltamt |
| Frau Elke Bernauer | Umweltamt |
| Herr Hans-Werner Ohse | Umweltamt |
| Frau Stephanie Dietz | Amt für Verkehr |
| Herr Klaus Kugler-Schuckmann | Umweltbetrieb |
| Frau Andrea Hollenberg | Umweltbetrieb |
| Frau Margret Stücken-Virnau | Umweltbetrieb |
| Herr Michael Haver | Umweltbetrieb |

Gäste:

| | |
|----------------|---------------------|
| Frau Deutmeyer | Verbraucherberatung |
| Frau Willner | Verbraucherberatung |

Schiffführung:

| | |
|----------------------|-----------|
| Frau Christina Rebbe | Umweltamt |
|----------------------|-----------|

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Julkowski-Keppler begrüßt Herrn Rüsing als neuen stellvertretenden Vorsitzenden des AfUK.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung gibt es:

Der TOP 3.1 „Amphibienschutz an der Bechterdisser Straße“ (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) soll in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Zu dem TOP 4.1 (Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan) ist noch ein Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016 eingegangen: Änderungsantrag - Lärminderung ohne Stillstand der Hauptverkehrsstraßen.

Zu dem TOP 8 (Sanierung Weser-Lutter) ist noch ein Antrag der Fraktion Die LINKE eingegangen: Prüfauftrag Weser-Lutter-Sanierung.

Der TOP 7 „Bericht der Bezirksregierung zu Umweltinspektionen“ entfällt und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Herr Rüsing beantragt für den TOP 8 „Sanierung Weser-Lutter, hier: Neubewertung 2. Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I) 1. Lesung. Um die Ratssitzung vor der Sommerpause noch zu erreichen, schlägt Herr Julkowski-Keppler daher eine gemeinsame Sitzung mit dem Betriebsausschuss UWB am 29.06.2016 vor.

Herr Lufen schlägt vor, den TOP 10 „Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept“ in 1. Lesung zu behandeln oder abzusetzen, da noch interner Abstimmungsbedarf bestehe. Der Ausschuss einigt sich auf Vertagung des TOPs.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 03.05.2016

Zu seinem Wortbeitrag von S. 12, TOP 4.1 betont Herr von Spiegel noch einmal, dass es ihm darum ginge, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretungen verfälscht eingebracht worden seien, und er möchte, dass diese Beachtung finden.

Frau Ritschel erläutert, dass die Beschlüsse nicht wortgenau aufgenommen, sondern aufbereitet worden seien. Dies entspreche dem Vorschlag der Verwaltung, wie damit verfahren werden solle. Im Rahmen der Beschlussfassung könne der Ausschuss entscheiden, ob er der Empfehlung so folge.

Nach kurzer Diskussion verzichtet Herr von Spiegel auf einen Antrag zur Änderung des Protokolls.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 03.05.2016 (Nr. 17) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Luftschadstoffe 2015

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Am 13. Mai 2016 wurde Ihnen die Pressemitteilung des Umweltministers Rimmel vom 10. Mai 2016 mit dem Titel: „Belastung der Städte mit Stickstoffdioxid als Luftreinhalteproblem Nummer eins“ zugeleitet. Die Meldung soll auf diese Weise auch formal zu Protokoll gegeben werden. Mit 41 Mikrogramm an der Stapenhorststraße und 49 Mikrogramm an der Herforder Str. Nähe Jahnplatz haben beide Passivsammler in Bielefeld den Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm überschritten. Der Luftreinhalteplan Bielefeld hat damit sein Ziel, überall im Stadtgebiet bis Ende 2015 die Grenzwerte zu unterschreiten, nicht erreicht. Welche Schlussfolgerungen die Bezirksregierung daraus zieht, wird wahrscheinlich erst in der 2. Jahreshälfte bekannt.

Deutschland- und europaweit betrachtet ist inzwischen klar, dass die Abgastechnik und die Zusammensetzung der Fahrzeugflotten nicht geeignet sind, in den nächsten Jahren das Problem zu lösen. Die Möglichkeiten der Kommunen stoßen hier an Ihre Grenzen. Der Städtetag formuliert gemeinsam mit dem Land NRW Forderungen an die Bundesregierung nach einer nationalen integrierten Stickstoffminderungsstrategie, die eine umweltgerechtere Besteuerung, Förderschwerpunkte und wirkungsvolle Kontrollmechanismen enthalten muss.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Holzdeck für Cafe-Nutzung am Stauteich III

Herr Wörmann teilt mit:

Die Drucksachen-Nr. 2928/2014-2020 für die BV Mitte am 17. März 2016 beschreibt das Engagement von Herrn Dr. Böllhoff Sen. und der Initiative Lutterpark zur Errichtung einer attraktiven Terrasse in der Grünanlage mit Blick auf den Stauteich. Die Verwaltung wurde aufgefordert, das Projekt zu unterstützen. Im Mai wurde ein Bauantrag für die 10x7 m große Terrasse eingereicht und damit wurden auch die Gespräche zur weiteren Abwicklung mit den Initiatoren und dem Kleingartenverein aufgenommen. Die Baugenehmigung wird voraussichtlich in Kürze erteilt. Mitte Juli soll der Aufbau der Anlage nach Planung der Initiatoren abgeschlossen werden, sodass Ende Juli die Einweihung und Übergabe an die Stadt erfolgen kann. Der ISB bereitet derzeit zwei Vereinbarungen vor, und zwar eine zur Übernahme des Holzdecks durch die Stadt und eine zur Nutzung der Terrasse durch den Kleingartenverein zum Verzehr von Kaffee, Kuchen und Eis. Aufgrund der sitzungsfreien Ferienzeit, können Detailinformationen zu den Regelungsinhalten erst am 30. August bzw. für die BV Mitte am 1. September gegeben werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.3 EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg

Herr Wörmann berichtet:

Im Februar 2015 hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, weil die Sicherung der FFH-Gebiete nicht immer flächendeckend und nicht immer normgerecht umgesetzt wurde. Betroffen von diesem Verfahren sind auch NRW und Bielefeld mit der Sparrenburg. Die Stadt Bielefeld ist durch die Aufsichtsbehörden aufgefordert worden, die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Land von 2001 zur Sicherung des FFH-Schutzes den formalen Kriterien der EU anzupassen. Es geht dabei ausdrücklich nicht um zusätzliche Bestimmungen oder gar schärfere Auflagen bei Veranstaltungen. An dem in den vergangenen 15 Jahren gelebten Umgang mit Augenmaß wird sich nichts ändern.

Eine entsprechende verwaltungsintern und mit dem Land abgestimmte Beschlussvorlage wurde im Februar 2016 zunächst in die BV Mitte eingebracht. Zur 2. Lesung im Mai forderte die BV Mitte die Beteiligung von Bielefeld Marketing und die Wiederbelebung der Arbeitsgruppe Sparrenburg wurde empfohlen. Die weitere Beteiligung des Betriebsausschusses ISB und des AfUK und der abschließende Beschluss des Rates verzögern sich damit deutlich.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Amphibienschutz an der Bechterdisser Straße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3323/2014-2020

– vertagt –

-.-.-

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2871/2014-2020

3158/2014-2020

3211/2014-2020

3212/2014-2020

3328/2014-2020

Folgende Anträge lagen bereits zur letzten Sitzung vor:

Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan

(gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.04.2016)

Text des Antrags:

Der zweite Lärmaktionsplan für Bielefeld dokumentiert für bestimmte Stadtbereiche erhebliche Belastungen durch Lärm, liefert aber im Gegenzug eine Reihe von sinnvollen Handlungsempfehlungen, um in den entsprechenden Bereichen Abhilfe zu schaffen. Besonders effektiv und schnell umsetzbar sind Temporeduzierungen, wie die von den Bezirken vorgeschlagenen Tempo 30-Regelungen.

Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Beschlüsse aus den Bezirken zum zweiten Lärmaktionsplan ein Verkehrskonzept mit den von den Bezirken gewünschten Tempo 30-Bereichen zu erstellen, die in der Beschlussvorlage 2871/2014-2020 in Tabelle 1, als aus Sicht der Verwaltung weiter zu verfolgende Maßnahmen zusammengefasst sind.***

Die Stadt Bielefeld nutzt nach Möglichkeit die Gelegenheit, im Rahmen der beabsichtigten Novelle der Straßenverkehrsordnung als Modellkommune mitzuwirken. Damit soll die Wirksamkeit von Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern erleichtert und die Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Verkehr geprüft werden.

- 2. Als eine Art „Leuchtturmprojekt“ soll für Gadderbaum, wie von der Bezirksvertretung Gadderbaum gewünscht, flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden (Ausnahme OWD).*
- 3. Das Konzept soll baldmöglichst im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Beschlussvorlage vorgestellt werden, damit zeitnah eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.*

Prüfung der Möglichkeit einer Section Control (Abschnittskontrolle) auf dem Ostwestfalendamm
(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016)

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans zu prüfen, inwieweit auf dem Ostwestfalendamm beidseitig von der Eckendorfer Straße bis zur Auffahrt auf die BAB 33 eine Section Control (Abschnittskontrolle) ausgewiesen werden kann.

Hierbei ist auch zu Fragen des Datenschutzes Stellung zu beziehen.

Zur Begründung:

Auf dem Ostwestfalen-Damm (OWD) gibt es bislang mehrere stationäre Anlagen, mittels deren Hilfe die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen kontrolliert wird. Allerdings führen diese Blitzer zu einer nur punktuellen Beachtung der Geschwindigkeitsvorgaben. Unmittelbar vor den Blitzern wird abgebremst, unmittelbar danach von vielen wieder Gas gegeben. Hierdurch ergeben sich nicht nur für AnwohnerInnen unerwünschte zusätzliche Lärmmomente, sondern auch für die VerkehrsteilnehmerInnen vermeidbare Unfallgefährdungen.

Nach Erfahrungen in den Niederlanden und Österreich kann ein wie oben beschriebenes Verkehrsverhalten mit einer Abschnittskontrolle (Section Control) erfolgreich verhindert werden. In Niedersachsen soll demnächst eine Referenzstrecke in Betrieb genommen werden.

Übernahme der Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan
(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016)

Text des Antrags:

***Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:
Die Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 sind in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan aufzunehmen.***

1. Als Modellstrecke wird auf der Dorfstraße, zwischen den Straßen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße, Tempo 30 eingerichtet. Im Zuge dessen wird auch die Planung und Einrichtung eines Fahrradweges überprüft.

[2. bereits Bestandteil im Lärmaktionsplan]

3. Als weiteres Modellprojekt soll eine Beschränkung aller innerörtlichen Straßen mit Tempo 50, auf nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) Tempo 30 erfolgen.

Zur Begründung:

Der Beschluss der BV Jöllenbeck fördert eindeutig eine Lärminderung durch den Verkehr in Jöllenbeck.

Zu dieser Sitzung wurde seitens der CDU noch ein Antrag gestellt:

Änderungsantrag - Lärminderung ohne Stillstand der Hauptverkehrsstraßen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016)

Text des Antrags:

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima am 07.06.2016 stellen wir zum TOP 4.1 „Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan“ folgenden Änderungsantrag:

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 wird für die Maßnahmen August-Bebel-Straße zwischen Oelmühlenstraße und Herforder Straße (Laufende-Nr. 5), die Engersche Straße zwischen Beckhausstraße und Am Vorwerk (7), die Stapenhorststraße zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße (8), sowie den Stadtring (11) tagsüber nicht geprüft. Ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit, unter der Berücksichtigung der Taktung und vollen Leistungsfähigkeit von mobiel, soll überprüft werden.

Für die Maßnahmen Artur-Ladebeck-Straße (12) erfolgt kein Prüfauftrag.

Die Maßnahmen Werther Straße (9), OWD (15), Jöllenbecker Straße (16), Vilsendorfer Straße (17) aus den laufenden Nummern der Anlage 13 in der Beschlussvorlage werden nicht geprüft. Die jeweilige bestehende

Geschwindigkeitsverordnung bleibt auf den genannten Straßen bestehen.

Die Hauptverkehrsstraßen Artur-Ladebeck-Straße, Stadtring, Jöllenbecker Straße und Vilsendorferstraße sollen gesondert und erneut auf die Optimierung der Ampelanlagen hinsichtlich einer „Grünen Welle“ (auch Nachts), am Beispiel von Gütersloh, geprüft werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Herr Rüsing gibt noch eine Änderung des Antrags bekannt: Die Maßnahme Wertherstraße beziehe sich nur auf den Stadtbezirk Mitte. Insgesamt stelle der Antrag einen Kompromissantrag dar: Die generelle Einführung von Tempo 30 tagsüber solle nicht in den LAP aufgenommen werden und eine Prüfung für nachts sei sinnvoll. Die Artur-Ladebeck-Str. solle komplett aus der Prüfung herausgenommen werden.

Herr Lufen wünscht sich ein möglichst kurz gefasstes Gesamtkonzept und keine Entscheidung über Einzelstraßen. Daher werde seine Fraktion den Antrag der CDU ablehnen. Lediglich der letzte Absatz des Antrags der CDU mit der „Grünen Welle“ solle aufgenommen werden.

Herr Lufen stellt noch einmal klar, dass der Beschluss nicht bedeute, dass Tempo 30 auf der Artur-Ladebeck-Straße zwingend eingeführt werden müsse. Dies müsse im Rahmen des von der Stadtverwaltung zu erstellenden Verkehrskonzepts geprüft werden.

Herr Schmelz hält die Begründung des Antrags der CDU für übertrieben. Tempo 30 bedeute keinen Stillstand. Es gehe dabei um Lärminderung, aber auch um Sicherheit.

Herr Rüsing bezieht sich auf den Koalitionsantrag, in dem für ganz Gadderbaum die Einführung von Tempo 30 gefordert werde, das bedeute auch auf der Artur-Ladebeck-Straße. Herr Rüsing ist dagegen, den Antrag der CDU in einzelnen Teilen abzustimmen.

Herr Spalek sieht in dem CDU-Antrag eine Schwäche, und das sei Tempo 30 nachts. An diese Geschwindigkeit würde sich nachts nicht gehalten und die Polizei könne eine Kontrolle nicht leisten. Die FDP werde den CDU-Antrag daher ablehnen.

Herr Rüsing berichtet von einem positiven Test zum Tempo 30 nachts in Frankfurt, der zusammen mit der Landesregierung durchgeführt worden sei.

Herr Lange erkennt zwei Negativpunkte: Tempo 30 würde zu einer Verlagerung des Verkehrs in die Wohngebiete und zu einem Anstieg der Belastung dort führen. Für den ÖPNV würden durch eine niedrigere Geschwindigkeit die Betriebskosten steigen.

Herr Stiesch erläutert seinen schriftlichen Antrag. Zusätzlich möchte er noch die Beschlüsse des LAP der BV Jöllenbeck in das Prüfkonzept aufnehmen und ändert den 1. Absatz seines Antrags wie folgt ab:

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:
Die Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 werden in
das Prüfverfahren des Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans
aufgenommen.**

Da Herr von Spiegel als Einzelvertreter keinen Antrag stellen kann, sucht er Antragsteller für folgenden Vorschlag:

Die Verwaltung prüft, ob die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt zu einer „Grünen Welle“ unverzüglich umgesetzt werden können, ohne auf die Beendigung des Weiterbaus der A 33 zu warten (Maßnahme Nr. 22).

Herr Rüsing teilt für die CDU mit, sich dem Antrag anschließen zu wollen. Damit kann der Antrag gestellt werden.

Herr Wörmann teilt noch mit, dass der Maßnahmevorschlag Nr. 63 entfallen müsse. Auf Grund der Stadtbahnplanung nach Sennestadt sei die Fahrbahndeckenerneuerung der Elbeallee derzeit nicht vorgesehen, denn der Neubau der Elbeallee könne erst nach Ausbau der Stadtbahn in ca. 7 Jahren erfolgen.

Herr Julkowski-Keppler leitet die Abstimmung ein. Er fasst zusammen, dass wie folgt abzustimmen ist:

1. **gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.04.2016**
„Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan“
Änderung: erweitert um den letzten Absatz des CDU-Antrags
2. **Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016**
„Prüfung der Möglichkeit einer Section Control (Abschnittskontrolle) auf dem Ostwestfalendamm“
3. **Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016,**
„Übernahme der Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan“
Änderung: Text 2. Satz
4. **Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016**
„Änderungsantrag - Lärminderung ohne Stillstand der Hauptverkehrsstraßen“
Änderungen: 4. Absatz Werther Straße (im Bezirk Mitte) und ohne den 4. Absatz
5. **letzter Absatz des CDU-Antrags**
6. **Antrag der CDU-Fraktion (auf Vorschlag von Herrn von Spiegel)**

7. Beschlussvorlage, Drucksachennummer 2871/2014-2020, ohne die Maßnahme Nr. 63 und die Änderung zu Nr. 22

Sodann erfolgt die Abstimmung:

1. Abstimmung über den gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.04.2016)

Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Beschlüsse aus den Bezirken zum zweiten Lärmaktionsplan ein Verkehrskonzept mit den von den Bezirken gewünschten Tempo 30-Bereichen zu erstellen, die in der Beschlussvorlage 2871/2014-2020 in Tabelle 1, als aus Sicht der Verwaltung weiter zu verfolgende Maßnahmen zusammengefasst sind.

Die Stadt Bielefeld nutzt nach Möglichkeit die Gelegenheit, im Rahmen der beabsichtigten Novelle der Straßenverkehrsordnung als Modellkommune mitzuwirken. Damit soll die Wirksamkeit von Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern erleichtert und die Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Verkehr geprüft werden.

2. Als eine Art „Leuchtturmprojekt“ soll für Gadderbaum, wie von der Bezirksvertretung Gadderbaum gewünscht, flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden (Ausnahme OWD).
3. Das Konzept soll baldmöglichst im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Beschlussvorlage vorgestellt werden, damit zeitnah eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.
4. Die Hauptverkehrsstraßen Artur-Ladebeck-Straße, Stadtring, Jöllenbecker Straße und Vilsendorferstraße sollen gesondert und erneut auf die Optimierung der Ampelanlagen hinsichtlich einer „Grünen Welle“ (auch Nachts), am Beispiel von Gütersloh, geprüft werden.

– bei 6 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

2. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016

**Prüfung der Möglichkeit einer Section Control
(Abschnittskontrolle) auf dem Ostwestfalendamm**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans zu prüfen, inwieweit auf dem

Ostwestfalendamm beidseitig von der Eckendorfer Straße bis zur Auffahrt auf die BAB 33 eine Section Control (Abschnittskontrolle) ausgewiesen werden kann.

Hierbei ist auch zu Fragen des Datenschutz Stellung zu beziehen.

– bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt –

3. Abstimmung über den zweiten Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016

Übernahme der Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:
Die Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 werden in das Prüfverfahren des Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans aufgenommen.**

- 1. Als Modellstrecke wird auf der Dorfstraße, zwischen den Straßen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße, Tempo 30 eingerichtet. Im Zuge dessen wird auch die Planung und Einrichtung eines Fahrradweges überprüft.**
- [2. bereits Bestandteil im Lärmaktionsplan]**
- 3. Als weiteres Modellprojekt soll eine Beschränkung aller innerörtlichen Straßen mit Tempo 50, auf nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) Tempo 30 erfolgen.**

– bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

4. Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016

Änderungsantrag - Lärminderung ohne Stillstand der Hauptverkehrsstraßen

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 wird für die Maßnahmen August-Bebel-Straße zwischen Oelmühlenstraße und Herforder Straße (Laufende-Nr. 5), die Engersche Straße zwischen Beckhausstraße und Am Vorwerk (7), die Stapenhorststraße zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße (8), sowie den Stadtring (11) tagsüber nicht geprüft. Ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit, unter der Berücksichtigung der Taktung und vollen Leistungsfähigkeit von mobil, soll überprüft werden.

Für die Maßnahmen Artur-Ladebeck-Straße (12) erfolgt kein Prüfauftrag.

Die Maßnahmen Werther Straße (Mitte) (9), OWD (15), Jöllenbecker Straße (16), Vilsendorfer Straße (17) aus den laufenden Nummern der Anlage 13 in der Beschlussvorlage werden nicht geprüft. Die jeweilige bestehende Geschwindigkeitsverordnung bleibt auf den genannten Straßen bestehen.

– bei 6 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt –

5. Abstimmung über den letzten Absatz des CDU-Antrags

Die Hauptverkehrsstraßen Artur-Ladebeck-Straße, Stadtring, Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße sollen gesondert und erneut auf die Optimierung der Ampelanlagen hinsichtlich einer „Grünen Welle“ (auch Nachts), am Beispiel von Gütersloh, geprüft werden.

– einstimmig beschlossen –

6. Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion (Vorschlag von Herrn von Spiegel)

Die Verwaltung prüft, ob die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt zu einer „Grünen Welle“ unverzüglich umgesetzt werden können, ohne auf die Beendigung des Weiterbaus der A 33 zu warten (Maßnahme Nr. 22).

– einstimmig beschlossen –

7. Abstimmung über die geänderte Vorlage Drucksachenummer 2871/2014-2020

Sodann ergeht zu der geänderten Vorlage folgender

B e s c h l u s s:

Der AfUK empfiehlt:

1. Den Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans, abgeleitet aus der Beratung der Bezirksvertretungen wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und über das Land NRW der EU zugeleitet.

– bei 6 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Lärmschutz auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3009/2014-2020
3213/2014-2020

Einrichtung einer dauerhaften stationären Verkehrszählanlage auf dem Ostwestfalendamm

(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016)

Text des Antrags:

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:
Auf dem Ostwestfalendamm wird eine dauerhafte stationäre Verkehrszählanlage eingerichtet.**

Zur Begründung:

Die Verkehrslast auf Straßen wird durch Zählungen in Abständen von fünf Jahren ermittelt. Auf Grundlage dieser Zählungen wird unter anderen die Lärmbelastung für die Umgebung und insbesondere für die AnwohnerInnen berechnet.

Beim Ostwestfalendamm, der in den letzten Jahren einige Veränderungen in seiner Verkehrslast erfahren hat und in Zukunft auch weitere zu erwarten hat, ist es unabdingbar, aktuelle Zahlen zu erhalten, um ggf. Geschwindigkeitsvorgaben anpassen zu können. Sich hierbei auf Zählungen in fünfjährigen Abständen zu verlassen, ist für AnwohnerInnen eine erhebliche Zumutung.

Durch die Einrichtung einer stationären Verkehrszählanlage (integriert beispielsweise in die bestehenden Blitzerbrücken) kann schneller auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Herr Schmelz unterstützt den Antrag, da eine Verkehrszählanlage eine wichtige Datengrundlage für die Ermittlung des zunehmenden Verkehrsaufkommens auf dem Ostwestfalendamm liefert. Jedoch gehöre der Antrag in den Stadtentwicklungsausschuss, daher schlägt er einen Verweis an den Stadtentwicklungsausschuss vor.

Herr Stiesch ist mit der Änderung einverstanden.

Sodann ergeht folgender – von dem Antrag abweichender –

B e s c h l u s s:

Der AfUK befürwortet eine dauerhafte stationäre Verkehrszählanlage auf dem Ostwestfalendamm. Er bittet den StEA einen entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung zu treffen.

– einstimmig angenommen –

Zu Punkt 5

Anträge

– keine Anträge –

Zu Punkt 6

Jahresbericht der Verbraucherzentrale

Frau Deutmeyer und Frau Willner stellen den Jahresbericht der Verbraucherzentrale vor (*s. beigefügte Präsentation*). Frau Deutmeyer geht dabei auf die Allgemeine Beratung ein und Frau Wüllner auf die Umweltberatung.

Herr Schmelz bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich, ob der Umzug der Verbraucherzentrale hinsichtlich der Erreichbarkeit Nachteile mit sich gebracht habe und wie viele E-Mail-Anfragen eingingen. Zudem bittet er die Homepage besser zu strukturieren, um die vielen Informationen schneller auffinden zu können.

Herr Lufen und Herrn Rüsing schließen sich dem Dank an.

Frau Deutmeyer teilt mit, dass der Umzug zahlenmäßig nicht geschadet habe. Die Kritik an der Homepage nehme sie mit, da diese jedoch zentral erstellt werde, werde sie diese weiter leiten. Das Medium E-Mail würde sehr viel genutzt, vor allem für kurze Anfragen. Das Nadelöhr bleibe die telefonische Erreichbarkeit.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und für die geleistete Arbeit.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7

Bericht der Bezirksregierung zu Umweltinspektionen

– vertagt –

Zu Punkt 8

Sanierung Weser-Lutter, hier: Neubewertung 2. Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3308/2014-2020
3349/2014-2020
3375/2014-2020

Herr Stiesch trägt den Antrag der Fraktion Die LINKE vor:

Prüfauftrag Weser-Lutter-Sanierung
(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 06.06.2016)

Text des Antrags:

Zielsetzung der Baumaßnahmen muss sein:

- 1. Der Weser-Lutter-Kanal wird so saniert, dass er langfristig (100 Jahre) das Wasser der Weser-Lutter aufnimmt und weiterleitet.*
- 2. Der Kanal wird in seinen endgültigen Bauzustand derart beschaffen sein, dass seine Kapazität bei einem 30jährigen Starkregenszenario ausreichend sind.*
- 3. Die Platanen erhalten bleiben.*
- 4. Das Projekt "Offene Lutter" verwirklicht wird.*

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, geeignete Varianten zu überprüfen:

Bau eines Ersatzkanals von der Anschlussstelle Teutoburger Straße bis Stauteich 1

a) in offener Bauweise

b) im Vortriebverfahren oder ähnlichen Bauweisen

und zwar so, dass alle oben genannten Ziele erreicht werden.

Zur Begründung:

In der vorliegenden Drucksache werden von der Verwaltung zwei bekannte Szenarien vorgestellt. Die Varianten C und V4. Beide Lösungen sind unser Erachtens nicht geeignet, die bestehenden Differenzen in der Politik wie Einwohnerschaft zwischen der Durchführung der Bautätigkeit mit längerfristiger Haltbarkeit, einen geeigneten wie wirkungsvollen Hochwasserschutz als auch den Erhalt der Platanen und der Offenlegung der Lutter zu überbrücken oder zu lösen.

Mit Zustimmung für diesen Prüfantrag wird die Verwaltung aufgefordert, den Bau eines entsprechenden Ersatzkanals im Bereich Ravensberger Straße oder dem umliegenden Gebiet zu prüfen.

Hierbei soll insbesondere überprüft werden, ob ein Bau dieses Ersatzkanals im Vortriebverfahren oder einen ähnlichen Verfahren erstellt werden kann, beim dem oberflächlich wenig von dem Baumaßnahmen was mit zu bekommen ist, zum anderen aber auch der Wurzel- und Kronenbereich der Platanen weniger Schaden zugefügt wird.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob ein Regenrückhaltebecken im Bereich des Finanzamtes überflüssig ist.

Herr Stiesch begründet den Antrag der Fraktion Die LINKE. Es solle noch einmal nach anderen Lösungen als den beiden zur Diskussion stehenden Varianten C und V4 gesucht werden, mit dem Ziel, die Vorteile dieser beiden Varianten zu verbinden.

Herr Spalek liest den als Tischvorlage ausgehändigten Antrag der FDP-Fraktion vor:

Text der Anfrage:

***Beendigung Zusammenarbeit mit dem Gutachterbüro PFI
(Antrag der FDP-Fraktion vom 07.06.2016)***

Die Verwaltung wird angewiesen, die Zusammenarbeit mit dem Gutachterbüro PFI zu beenden und ein neues Gutachten einzuholen.

Begründung:

Bereits bei Beauftragung des Ingenieurbüros PFI Planungssicherheit GbR mit Beschluss des BUWB vom 01.10.2014 hat sich die FDP gegen die weitere Zusammenarbeit mit diesem Ingenieurbüro ausgesprochen, damit Planung und Ausführung nicht in einer Hand liegen. Nunmehr ist es dringend geboten, diese Zusammenarbeit zu beenden, um jeden Anschein einer Begünstigung dieses Büros einerseits und der Vertuschung von Fehlern durch die Verwaltung andererseits zu vermeiden.

Lt. Herrn Spalek solle für die Außensicht ein neuer Gutachter herangezogen werden, da Planung und Ausführung nicht in einer Hand liegen sollten.

Frau Ritschel antwortet Herrn Stiesch, dass der Antrag den Wünschen am Anfang des langwierigen Prüfprozesses entspreche, an dessen Ende nun aktuell die beiden Alternativen C und V4 übrig geblieben seien. Es gebe nicht beliebige Möglichkeiten, den Kanal umzulegen; die Möglichkeiten seien seinerzeit geprüft worden.

Inzwischen sei die hydraulische Wirksamkeit klar. Damit müsse - wenn die Entscheidung für eine Variante getroffen sei - eine Überflutungsprüfung vorgenommen werden.

Durch den „Rechenfehler“ (verkürzend bezeichnet), müsse das Regenrückhaltebecken doppelt so groß werden und daher teurer. Die Verwaltung empfehle, bei der Variante C zu bleiben. Da der Wert der Platanenallee über den rein materiellen Wert hinausgehe, unterstützt Frau Ritschel als Umweltdezernentin diese Variante ausdrücklich.

Vor der nächsten Ratssitzung solle noch eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden.

Eine erneute Überprüfung der Varianten würde bedauerlicherweise auch heute nicht zu einer perfekten Lösung führen.

Zum Antrag der FDP werde der Umweltbetrieb etwas sagen. In dem Zusammenhang solle jedoch nicht von „Gutachterbüro“ gesprochen

werden. In dieser Funktion sei PFI einmal in 2011 tätig geworden, im Anschluss jedoch als Ingenieurbüro.

Herr Kugler-Schuckmann stellt noch einmal klar, dass PFI als Ingenieurbüro tätig sei, nicht als Gutachter. Mit dem Büro werde seit 2010/2011 zusammengearbeitet. Es sei im Vergabeverfahren ausgesucht worden und es gebe keinen Grund, an der Seriosität und Fachlichkeit des Büros zu zweifeln.

Herr Kugler-Schuckmann beschreibt kurz den Weg der Variantenfindung, bei dem letztlich aktuell die Varianten C und V4 übrig geblieben seien.

Herr Haver führt aus, dass beim UWB viel Sachverstand vorhanden sei, ein externes Ingenieurbüro jedoch manchmal unverzichtbar sei. In dem gesamten Prozess seien 17 Vorschläge betrachtet worden. Herr Haver geht noch einmal kurz auf einige Alternativen ein und erläutert, weshalb diese nicht umsetzbar seien.

Herr Schmelz fasst zusammen, dass ein Zustimmung zu den Anträgen der Fraktionen Die LINKE und FDP bedeuten würde, an den Anfang des Prozesses zurückzugehen und alles von vorne aufzurollen. Seine Fraktion stehe für Bürgernähe und werde daher der Vorlage folgen.

Herr Rüsing möchte als „Vertreter der jüngeren Generation“ einige Punkte ansprechen. Er sei auch im Jugendhilfeausschuss tätig und erlebe, wie bei dem Thema Jugend gekürzt werde. Auf der anderen Seite solle hier „Geld zum Fenster herausgeworfen“ werden, mit der Konsequenz, in ca. 40 Jahren wieder vor derselben Herausforderung zu stehen. Zudem müsse die Hochwasserproblematik einbezogen werden. Bei dem Überflutungsnachweis sei es entscheidend, ob ein 5- oder 30-jähriger Zeitraum betrachtet werde. Das aktuelle Überschwemmungsbeispiel in Bayern zeige, was Hochwasser bewirken könne. Die CDU-Fraktion habe eine Anfrage an die Bezirksregierung bezüglich des Hochwasserschutzes gestellt, eine Antwort stehe aus. Auf jeden Fall solle jedoch das Thema „Finanzen“ in den Fokus gestellt werden.

Herr Knabe antwortet Herrn Spalek, dass das grundlegende Misstrauen in die Verwaltung und das Ingenieurbüro für ihn unverständlich sei.

Zu Herrn Stiesch äußert Herr Knabe, dass es hier nicht um „Wünsch-dir-was“ gehe und die fortwährenden Diskussionen nicht nötig seien, wenn es eine positive Antwort im Sinne des Antrags gebe – was aber in der Realität nicht der Fall sei.

Herr Grün betont, dass es sich nicht um eine schnelle Entscheidung handele, da der Prozess bereits mehrere Jahre laufe. Seine Fraktion habe sich in einem Abwägungsprozess eine Meinung gebildet. Die Platanenallee sei einzigartig und biete noch 30 bis 40 Jahre Lebensqualität. Die Grünen werden der Vorlage zustimmen. Im weiteren Schritt müssten noch Konzepte gegen eine Überflutung erstellt werden.

Herr Stiesch erkundigt sich noch einmal, ob eine unterirdische Lösung durch die Mühlenstraße möglich wäre. Dies wird von Herrn Haver verneint. Es gebe lediglich die Möglichkeit, einen Bypass für einen Teilabschnitt dorthin zu verschwenken, was aber das grundsätzliche Problem nicht löse und nochmals deutlich teurer sei.

Herr Stiesch sieht seine Fraktion noch in einem Abwägungsprozess und in einem Gewissenskonflikt zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz.

Frau Ritschel stellt noch einmal die Fakten dar mit dem Ergebnis, dass zu entscheiden sei, ob jetzt ein Schnitt zu machen und ein neuer Kanal gebaut werden sollte, oder erst in 40 bis 50 Jahren, so dass bis dahin die Platanenallee und die damit verbundene Aufenthaltsqualität noch zu genießen und die weiteren Entscheidungen von einer späteren Generation zu treffen seien.

Den Vorwurf der „Geldverschwendung“ im Umweltbereich weist Frau Ritschel zurück.

Die Kriterien seien durch die Politik zu gewichten und eine Entscheidung zu treffen. Es müsse zwischen dem Hochwasserschutz und der Kanalsanierung unterschieden werden. Mit der Bezirksregierung sei abgestimmt, dass die Lutter wie ein Teil eines Kanalnetzes zu betrachten sei; daher sei ein 5-jähriges Regenereignis für die Genehmigung maßgebend.

Getrennt davon müssten die Auswirkungen eines 30-jährigen Regenereignisses betrachtet und mögliche Gegenmaßnahmen geprüft werden.

Herr Frischemeier teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich der Variante C anschließen werde. Er stellt dar, dass bei der reinen Zahlenbetrachtung hinsichtlich der Kosten die andere Variante zu wählen wäre, jedoch zu beachten sei, dass ein ganzer Stadtteil von den Platanen profitiere und es der überwiegende Wille der Anwohnerschaft sei, die Platanen zu erhalten. Bezüglich der Kosten könne es auch so gesehen werden, dass bei Variante C der Kernhaushalt um 6 Mio. € weniger belastet werde und die Variante damit bezogen auf den Einwand von Herrn Rüsing auch das Budget der Jugendarbeit nicht belaste.

Zudem sei eine Gleichbehandlung hinsichtlich des Sicherheitsniveaus bei allen Bauabschnitten gut. Da der Bauabschnitt 1 als Maßstab das 5-jährige Hochwasser habe, sei nicht einsehbar, warum weitere als Maßstab ein 30-jähriges haben sollten.

Herr Lange wundert sich, dass die Vorlage so schnell von der Koalition akzeptiert worden sei und keine weiteren Fragen gestellt worden seien. Die CDU-Fraktion dagegen setze auf Ergebnisse und Gutachten. Herr Lange bemängelt, dass das Überflutungsgutachten noch nicht vollständig zur Verfügung stehe. Eine Entscheidung sei erst möglich, wenn alle Fakten vorlägen.

Hinsichtlich der Anwohner sei zu bedenken, dass diese einem erhöhten Überflutungsrisiko ausgesetzt würden.

Frau Steinkröger merkt an, dass bisher keine Gelegenheit bestanden habe, Fragen zu dem 2. Bauabschnitt zu stellen. Sie benötige als Ausschussneuling mehr Informationen und eine Chronologie des bisher Geschehenen.

Frau Ritschel weist nochmals auf die neben dem Ratsinformationssystem auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld gebündelt verfügbaren Informationen hin, sichert aber zusätzlich eine entsprechende Aufstellung zu.

Herr Haver macht technische Ausführungen zum Platanenschutz und gibt noch einmal das Alter des Kanals zu bedenken, dass der Kanal in keinem guten Zustand mehr sei und dringend etwas unternommen werden müsse.

Herr Kleinesdar schlägt als Alternative vor, bei einer offenen Bauweise Platanen anzupflanzen, die bereits einen Stammumfang von 20 cm haben. Diese seien zwar nicht günstig, insgesamt seien die Kosten jedoch geringer als die Kosten für das Rückhaltebecken.

Herr Spalek warnt davor, die Probleme auf die nächste Generation abzuwälzen. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

-.-.-

*Herr Julkowski-Keppler übergibt den Vorsitz
an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Rüsing.*

-.-.-

Herr Julkowski-Keppler plädiert als Fraktionsvorsitzender für eine sachliche Diskussion. Er möchte keine Ausdrücke wie „wir lassen die Anwohner/innen absaufen“ oder „Geld zum Fenster herausgeworfen“ hören und hält nichts von einem Gegenüberstellen von Sozialausgaben und Umweltaspekten.

Weiterhin wehrt er sich gegen den Vorwurf, es handele sich um ein „Hau-Ruck-Verfahren“, das stimme nicht, da das Thema seit Ostern diskutiert werde.

Die Frage sei, ob die billigste Lösung die Richtige für die Stadt sei. Bielefeld sei aktuell als die „Grünste Stadt“ Deutschlands oberhalb von 300.000 Einwohnern ermittelt worden, dies dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Die Platanenallee sei einzigartig und dürfe nicht geopfert werden. Es handele sich um gesunde, 120 Jahre alte Bäume. Noch zwei Generationen könnten die Baumreihe genießen. Wenn es jetzt zu der Entscheidung käme, gesunde Bäume abzusägen, dann würden damit auch Maßstäbe für künftige Diskussionen und Entscheidungen über den Erhalt von Bäumen gesetzt.

Herr Julkowski-Keppler nimmt Bezug auf die Äußerung von Herrn Meichsner in der gemeinsamen Sondersitzung der BV Mitte, des BUWB und des AfJK vom 25.05.2016 bei der Herr Meichsner auf die kommunalpolitische Verantwortung verwiesen habe.

Herr Julkowski-Keppler plädiert deshalb für einen Beschluss bis zu Ratssitzung am 30.06.2016. Hinsichtlich des maroden Kanals bestehe Handlungsdruck.

-.-.-

*Herr Rüsing gibt den Vorsitz
an Herrn Julkowski-Keppler zurück.*

-.-.-

Herr Frischmeier pflichtet bei, dass bis Ende Juni eine Entscheidung getroffen sein müsse.

Herr von Spiegel gibt zu bedenken, dass die Entscheidung seinerzeit auch so getroffen worden wäre, wenn die höheren Kosten damals schon

bekannt gewesen wären. Er sieht es auch als positiv an, dass bei der Variante ein Kanal gebaut wird, der nur 50 Jahre halten müsse, da in 50 Jahren wahrscheinlich andere Vorgaben gelten würden und dann die nächste Generation entscheiden könne.

Herr Stiesch resümiert, dass sein Prüfantrag de facto schon von der Verwaltung geprüft worden sei und damit gegenstandslos sei. Er zieht den Antrag daher zurück.

– 1. Lesung –

-.-.-

Zu Punkt 9

Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2014-2020

Frau Hollenberg vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (Geschäftsbereich Stadtentwässerung) stellt in einer Präsentation das Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld vor.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10

Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3012/2014-2020

– vertagt –

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht aus dem Landschaftsbeirat

Herr Wörmann berichtet aus dem Landschaftsbeirat vom 10. Mai 2016 wie folgt:

Die Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG stellte das Projekt **Windpark Hasselbach** mit 2 Anlagen in Sennestadt und 1 Anlage in Verl vor. Der Beirat hat den Regelungen zum Ausgleich des Eingriffs und zum Artenschutz zugestimmt. Zentraler Diskussionspunkt war der Fledermausschutz. Über eine Abschaltautomatik bei geringer Windgeschwindigkeit und Trockenwetter und einem parallelen Gondelmonitoring zur Erfassung der Fledermausaktivitäten, sollen die Verluste nach dem Stand der Technik minimiert werden. Für die Veränderung des Landschaftsbildes ist ein Ausgleich für die 3 Anlagen in Höhe von 96.000 € errechnet worden.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Land zur **EU-Kommissionskonformen Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg** hat der Beirat zur Kenntnis genommen, da nur formale und keine naturschutzfachlichen Belange betroffen sind.

In der nächsten Sitzung wird das Bauamt das Thema „**Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen**“ im Beirat vorstellen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –
